



Bozen, 29.06.2018

An die Landtagsabgeordneten  
Brigitte Foppa  
Hans Heiss  
Riccardo dello Sbarba

[landtag@grueneverdi.bz.it](mailto:landtag@grueneverdi.bz.it)

Zur Kenntnis: Landtagspräsident  
Roberto Bizzo

[praesident@landtag-bz.org](mailto:praesident@landtag-bz.org)

## Antwort auf die Anfrage Nr. 3433/18 vom 13.04.2018 – Einstufung von KindergärtnerInnen

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme Bezug auf die Anfrage Nr. 3433/18 vom 13.04.2018 und teile auch im Auftrag von Landesrat Philipp Achammer folgendes mit:

### 1. Welche Rolle spielt die Art und Dauer der Ausbildung und die Arbeitserfahrung bei der Einstufung der KindergärtnerInnen in Südtirol?

Artikel 11/bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, sieht vor, dass das pädagogische Personal der Kindergärten, welches die Eignung durch die Teilnahme an einem Wettbewerbsverfahren erworben hat, dessen Modalitäten von der Landesregierung festgelegt werden, unter Berücksichtigung des höheren Dienstalters und des Stellenkontingents im entsprechenden Berufsbild unbefristet in den Landesdienst aufgenommen werden kann.

Artikel 1/bis der Regelung für die Stellenvergabe des Kindergartenpersonals, die in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ausgearbeitet wurde, sieht vor, dass der Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit dem Kindergartenpersonal, das aufgrund eines Wettbewerbsverfahrens die Eignung im jeweiligen Berufsbild erlangt hat, im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanbeschlusses aufgrund folgender Kriterien erfolgt:

- a) Vorrang haben in chronologischer Reihenfolge die Rangordnungen von vorhergehenden Wettbewerbsverfahren zur Erlangung der Eignung.
- b) Bei Erschöpfung dieser Rangordnungen haben Personen mit dem höheren Dienstalter im jeweiligen Berufsbild Vorrang. Für die Berechnung des Dienstalters werden all jene Zeiträume, die für den Aufstieg in der dienstrechtlichen Stellung und der Besoldung zählen, berücksichtigt.

Zweck dieser Kriterien war es, die noch ausstehenden ca. 200 Gewinner der Wettbewerbsverfahren mit Bewertungsangordnung von 2002 unbefristet aufzunehmen, und in weiterer Folge ausschließlich das gesetzlich definierte Kriterium des Dienstalters heranzuziehen.

Um das Personal, welches die Eignung nach 2002 erlangte gleich zu behandeln, hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 384 vom 24.04.2018 festgelegt, die Priorität bei der unbefristeten Aufnahme ausschließlich auf das Wettbewerbsverfahren mit Rangordnung von 2002 zu beschränken.



Die Gewerkschaftsorganisationen haben beim Treffen am 10. April 2018 und mit Schreiben vom 11. April 2018 ihr Einverständnis zu dieser Festlegung ausgedrückt und den Antrag gestellt, die unbefristete Aufnahme des Personals auf der Grundlage dieser Interpretation umzusetzen.

**2. Wie funktioniert die Einstufung von AbsolventInnen mit ausländischem Abschluss? Wie werden etwaige Unterschiede zu AbsolventInnen mit hiesigem Abschluss gerechtfertigt? Wie werden bei der Einstufung Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit sichergestellt?**

Aufgrund des oben zitierten Beschlusses der Landesregierung Nr. 384/2018 bestehen nun keine Unterschiede mehr zwischen Absolventen mit inländischem oder ausländischem Abschluss.

**3. Wie viele KindergärtnerInnen mit einem im Inland erlangtem Abschluss wurden in den letzten fünf Jahren in Südtirol eingestellt (bitte um getrennte Aufstellung nach Jahren)?**

Anzahl der KindergärtnerInnen im Dienst mit inländischem Studientitel (AB0001 Bildungswissenschaften vierjährig Primarbereich Fachrichtung Kindergarten oder LM1085 Bildungswissenschaften fünfjährig Masterstudiengang) nach Jahren getrennt:

- Schuljahr 2013/14: 70
- Schuljahr 2014/15: 87
- Schuljahr 2015/16: 142
- Schuljahr 2016/17: 104
- Schuljahr 2017/18: 74

**4. Wie viele KindergärtnerInnen mit einem im Ausland erlangtem Abschluss wurden in den letzten fünf Jahren in Südtirol eingestellt (bitte um getrennte Aufstellung nach Jahren)?**

Die im Ausland erworbenen Studientitel werden von einer inländischen Uni anerkannt und somit werden alle Einstellungen vom System als mit einem im Inland erworbenen Studientitel erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesrätin  
Waltraud Deeg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)